ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

ZEUGNIS

DVR-Nr. 0078883

Herr
Harald Kerschbaumer

hat die Ausbildung zum Rettungssanitäter gemäß der 420. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Ausbildung zum Sanitäter - Sanitäter-Ausbildungsverordnung - San-AV, BGBl. I Nr. 30/2002, absolviert und die kommissionelle Abschlussprüfung

☐ mit Erfolg *
☐ mit gutem Erfolg *
☒ mit ausgezeichnetem Erfolg *

bestanden.

Er hat hiermit die Berechtigung zur Tätigkeitsausübung als Rettungssanitäter erlangt und ist zur Führung der Tätigkeitsbezeichnung

„Rettungssanitäter (RS)"

berechtigt.

Linz, am 01.08.2018

Für die Prüfungskommission:

Der Lehrsanitäter:

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH

Der Vorsitzende:

*„mit ausgezeichnetem Erfolg", „mit gutem Erfolg" oder „mit Erfolg" gemäß § 29 San-AV – Zutreffendes ankreuzen.